Zahnärztekammer Bremen

DAS MAGAZIN FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

KAMMERXPRESS

12/2018 – 01/2019

Fröhliche Weihnachten!

Über „Das jüngste Gerücht“ ...

Auch in Bremen bekommt man die Gleichwertigkeit nicht geschenkt.

Seite 5

Die TOP 10 der Azubi-Fragen

...wie melde ich mich zur Abschlussprüfung an,

...ab wann bin ich ausgelernt?

...ohne Verlängerungsantrag zur Berufsschule?

Seite 6

Mitgliederverwaltung / Weiterbildung
Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung
Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat
Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: i.pischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung
Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung
Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

Zahnärztliche Stelle Röntgen
Cecilia Rudolf
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: c.rudolf@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung
Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-67 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Passgenaue Besetzung
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

Ausbildung ZFA
Jutta Bernet, Kerstin Tschorn
Tel.: 0421 33303-66
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de, k.tschorn@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut
Elif Can
Tel.:0421 33303-70 / E-Mail:e.can@fizaek-hb.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Tanja Linné
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: t.linnee@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:
Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:
Dr. Wolfgang Menke Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyer Tel.: 0421 321010

Textchef, Chef vom Dienst:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Redaktionsleitung, Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ina Pischke Tel.: 0421 33303-22

Autoren dieser Ausgabe:
Jörg Bauer (jb), Dr. Wolfgang Menke (wm), Jutta Bernet (jub), Elif Can (ec), Dr. Daniel Combé (dc), Bernhard Kandt (bk), Britta Meyer (bm), Kristina Ruder (kr), Cecilia Rudolf (cr), Zdenka Schröder (zs), Kerstin Tschorn (kt)

Gestaltung:
ecce:media designbuero, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Titelfoto: © Zahnärztekammer Bremen

Druck:
Stürken Albrecht GmbH & Co. KG · Konsul-Smidt-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung. Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

… die weiblichen Delegierten haben Anfang November in der Bundesversammlung einstimmig erklärt, dass keine Quote notwendig ist. Grund: Keine hat sich jemals in ihrem berufspolitischen Engagement behindert oder gar ausgegrenzt gefühlt. Deutlich wurde aber die vielfältige Belastung der Zahnärztinnen in Beruf und Familie. Oftmals fehlt dann die Zeit fürs Ehrenamt. Die verbesserungswürdige Präsenz der Zahnärztinnen wird sich aber im Laufe der Zeit von alleine geben. Denn: Die Zukunft der Zahnmedizin ist weiblich.
Liebe Kolleginnen: Engagieren Sie sich!
A propos Berufspolitik. Da geht es gerade *stürmisch* zu. Stichworte gefällig? Ein 30 Jahre alter GOZ-Punktwert und eine doppelt so alte Approbationsordnung bedürfen dringender Anpassungen! In *ruhigem Fahrwasser* dagegen unsere kleine Kammer. Wir erhalten viel Lob aus der Kollegenschaft. Denn mit unserem Serviceangebot und unserer Unterstützung bei allen Fragen der Berufsausübung sind wir den Praxen eine große Hilfe. Unser Fortbildungsangebot ist umfangreich, unsere Verwaltung effektiv - und das alles bei einem rekordverdächtig niedrigen Monatsbeitrag von € 100,00. Ohne die mit großem Engagement in Kammer und Fortbildungsinstitut ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen wäre dieser Erfolg jedoch nicht möglich. Dafür an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihrem Praxisteam schon jetzt eine möglichst stressarme Adventszeit, ruhige und erholsame Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihrem Praxisteam schon jetzt eine möglichst stressarme Adventszeit, ruhige und erholsame Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Ihr
Dr. Wolfgang Menke
Präsident

Neues vom Vorstand

VS vom 15.10.2018

Der Vorstand diskutierte und entschied über folgende Punkte:

Termine
Die Vorstandsmitglieder informierten sich gegenseitig über wahrgenommene Termine (u.a. BZÄK-VS, Koko Praxisführung und Fort- und Ausbildung), die ihre Referate betreffen.

Bericht der Verwaltung
Der Vorstand nahm den vorgelegten schriftlichen Bericht zur Kenntnis und diskutierte einzelne Punkte daraus.

Haushaltsplan 2019:
2018 ist das Jahr der günstigen Beiträge – und das gilt auch für das kommende Jahr. Unsere zahnärztliche Selbstverwaltung hatte die Beiträge um 30 % gesenkt, um angespartes Vermögen an den Berufsstand zurückzugeben. So zahlen zum Beispiel niedergelassene Kollegen monatlich nur noch 100,00 €; ein bundesweit rekordverdächtiger Wert.
Im Jahr 2018 bauen wir 200.000,00 € unseres Vermögens ab – und 2019 noch einmal den gleichen Betrag. Dabei bleiben bei den meisten Aufwands- und Ertragskonten die Haushaltsansätze nahezu unverändert. Auch der Gesamtumsatz unserer Kammer bleibt konstant bei 1,9 Mio. Euro. Mit unverändert 38 % bleibt der Personalaufwand der größte Kostenfaktor, gefolgt von den Fortbildungskosten (24 %). Demgegenüber generieren wir mit unserer Fortbildung mehr als die Hälfte unserer Einnahmen (54 %). Die Kammerbeiträge tragen mit 36 % zu unserem Haushalt bei. Unsere Vermögenslage wird uns auch Ende des Jahres 2019 die nötige Phantasie für weiterhin niedrige Beiträge lassen.
(Anmerkung: die angegebenen Haushaltszahlen stehen unter Vorbehalt. Bevor unsere senatorische Aufsicht unseren Haushaltsplan 2019 genehmigt, muss die Delegiertenversammlung diesen noch feststellen).

Mietvertrag
Der Vorstand verlängerte den Mietvertrag für unsere Räumlichkeiten im Haus der Zahnärzte bis zum 31.12.2024. Unsere Vermieterin ist die KZV Bremen.

Wahltag
Der Wahltag für die nächste Delegiertenversammlung ist der 11.12.2019. Anmerkung: Der Vorstand konnte erneut Herrn Wayand als Wahlleiter gewinnen.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre E-Mail-Adresse!

Um zukünftig einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen zu informieren, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse zu übermitteln: *z.schroeder@zaek-hb.de*

©Destina_fotolia.com

Und dabei wollt´ ich nur mit ihm Essen geh´n…

In der Vorweihnachtszeit treffen wir uns immer! Das Jahr ausklingen lassen bei einem guten Essen und einem trockenen Rotwein… Nur die Terminfindung gestaltet sich manchmal schwierig.

Ich: *Hast Du nächste Woche Dienstagabend Zeit? Ich wollte Dich zum Essen einladen. Ich bin dran…*
Jan: *Dienstag geht nicht. Da hab´ ich Satzungsausschuss.*
Ich: *Dann eben Mittwochabend…*
Jan: *Geht auch nicht. Da hab´ ich Gleichwertigkeitsprüfung.*

Jan Peter Reineke, Zahnarzt aus Bremen-Nord, ist nebenbei für die Selbstverwaltung tätig. Also ehrenamtlich. Und das schon seit vielen Jahren. Für Kammer und KZV.

Ich: *Jan, wie fing das eigentlich an bei Dir mit dem Ehrenamt? Wie konntest Du da bloß so reinrutschen?*
Jan: *Ja, das frage ich mich manchmal auch! (lacht) Ich bin damals angesprochen worden. 15 Jahre her. Ob ich mich im Vorstand unserer LAJB engagieren wolle. Und ich weiß noch, dass ich das schon als eine gewisse Ehre empfunden habe…*
Ich: *Was bedeutet die ehrenamtliche Arbeit für Dich? Macht das überhaupt noch Spaß?*

Jan: *Mir geht es darum, dass unsere demokratische Gesellschaft nur durch Engagement leben kann. Und daraus erwächst für den einzelnen die Verpflichtung, sich einzubringen. Und doch, ja. Macht immer noch Spaß. Vor allem der Austausch mit den Kollegen, die ich in den Ausschüssen treffe.*
Ich: *Wie lange willst Du noch machen?*
Jan: *Solange ich meine, noch etwas bewegen zu können. Solange meine Meinung noch zählt. Es geht mir nicht um persönliche Eitelkeiten, sondern um die Sache. Ich will etwas für meine Kolleginnen und Kollegen bewegen. Und ich freue mich, wenn sich auch in Zukunft junge Kollegen in unserer Selbstverwaltung engagieren würden.*

Dr. Jan Peter Reineke ist in vielen Gremien und Ausschüssen unserer Standesorganisationen ehrenamtlich tätig. Delegiertenversammlung, Fortbildungsreferent ZÄ, Satzungsausschuss KZV, Vertreterversammlung et alii. Kammer und KZV danken ihm dafür!

Übrigens: Einen Essenstermin haben wir dann doch noch gefunden. War – wie immer – ein lauschiger Abend. Und – wie immer – ein gutes Gespräch gehabt. (jb)

Dr. Jan Peter Reineke, Zahnarzt und ehrenamtlich tätig

Arbeitgeber können Urlaubsanspruch bei Elternzeit kürzen

Mitarbeiter in Elternzeit erwerben, obwohl sie nicht arbeiten, Urlaubsansprüche nach dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Dies ist ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Der deutsche Gesetzgeber hat Arbeitgebern allerdings in § 17 Abs. 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) das Recht eingeräumt, den Urlaubsanspruch eines Mitarbeiters in Elternzeit für jeden vollen Monat der Elternzeit um 1/12 zu kürzen. Eine vergleichbare Regelung des rumänischen Rechts war nun Gegenstand eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Der Fall:

Eine rumänische Richterin war im Jahr 2015 in Elternzeit gegangen. Nach ihrer Rückkehr in den Dienst beantragte sie die Gewährung ihres Jahresurlaubs in voller Höhe. Ihr Dienstherr (= Arbeitgeber) gewährte ihr allerdings nur einen Teil des vollen Jahresurlaubs, da nach rumänischem Recht der Erwerb von Urlaubsansprüchen an die tatsächliche Erbringung von Arbeitsleistung im jeweiligen Kalenderjahr geknüpft ist und der Dienstherr die Elternzeit nicht als tatsächliche Arbeitsleistung ansah. Hiergegen erhob die Richterin Klage vor dem EuGH mit der Begründung, das rumänische Gesetz und die darauf basierende Entscheidung ihres Dienstherrn verstoße gegen europäisches Recht, insbesondere gegen die europäische Arbeitszeitrichtlinie.

Die Entscheidung:

Der EuGH entschied, dass das rumänische Gesetz nicht gegen europäisches Recht verstößt und damit wirksam ist. Die europäischen Richter prüften, ob ein Verstoß gegen Art. 7 der europäischen Arbeitszeitrichtlinie vorliegt, und verneinten dies. Nach Art. 7 hat jeder Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit jeder Arbeitnehmer einen Mindesturlaubsanspruch von 4 Wochen im Jahr erhält. Nach Ansicht des EuGH beruhe diese Regelung auf der Prämisse, dass der Arbeitnehmer im Laufe des Bezugszeitraums (also des Kalenderjahres) tatsächlich gearbeitet habe. Zwar seien von diesem Grundsatz für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und des Mutterschutzes Ausnahmen anerkannt, dies gelte aber nicht für die Elternzeit. Zum einen sei die Elternzeit anders als eine Arbeitsunfähigkeit vorhersehbar und hänge vom Willen des Arbeitnehmers ab, zum anderen verfolge die Elternzeit andere Zwecke als der Mutterschutz.

Fazit für die Praxis:
Das Urteil des EuGH stellt fest, dass es mit dem Europarecht vereinbar ist, Zeiten der Elternzeit bei der Berechnung der Höhe des Urlaubsanspruches nicht zu berücksichtigen. Da die deutsche Regelung in § 17 Abs. 1 BEEG mit der rumänischen Regelung vergleichbar ist, dürfte damit nun geklärt sein, dass auch letztere europarechtskonform ist. Jeder Arbeitgeber sollte also von seinem Kürzungsrecht Gebrauch machen.

Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie auf unserer Homepage unter *Zahnärzte und Praxisteam – Service – Musterverträge.*

B. Kandt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. D. Combé
Fachanwalt für Medizinrecht

Fortbildung wann und wo Sie wollen!

{AkkreDidakt unabhängige akkreditierte Fortbildung

- 4 Hefte, 4 E-Learnings, 4 Zertifikate
- 4 CME-Programme pro Ausgabe
- Direkter Zugang zur Webseite WWW.AKKREDIDAKT.DE
- 16 CME-Punkte pro Jahr

Jahresabonnement: 157,50 €
(inkl. MwSt. und Versandkosten)

Kontakt: kundendienst@akkredidakt.de | Fax: +49 (0) 30 6908 8808 | www.akkredidakt.de

Das jüngste Gerücht

Es gibt das Gerücht, dass die Gleichwertigkeitsprüfung in Bremen einfach ist. So einfach, dass sie jeder besteht. Stimmt das? Ist sie einfacher als in anderen Bundesländern?

Was ist überhaupt eine Gleichwertigkeitsprüfung? Um die deutsche Approbation zu erhalten, müssen ausländische Zahnärzte einen sogenannten gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen. Dies tun sie in einer Prüfung, organisiert von der jeweiligen Landeszahnärztekammer. So auch in Bremen. Die Prüfung besteht aus einer praktischen Arbeit und dem Fachgespräch. Dabei werden die Themen Prothetik, Kons und Chirurgie abgefragt.

Der dreiköpfige Prüfungsausschuss unter Vorsitz eines Professors ist sich dabei seiner Verantwortung bewusst. „Kein Prüfling bekommt in Bremen die Gleichwertigkeit geschenkt“, so Prof. Kohorst, Vorsitzender eines der Bremer Prüfungsausschüsse. Und die Zahlen belegen das. Allein in den Jahren 2017 und 2018 bewertete der Ausschuss 12 Erstprüfungen von insgesamt 18 als „nicht gleichwertig“, woraus sich eine Durchfallquote von 67% ergibt. Das Resultat: viele Wiederholungsprüfungen. Doch der Anspruch bleibt derselbe. In Bremen wird die Gleichwertigkeitsprüfung eben nicht verschenkt. Also ein Gerücht, dem man besser keinen Glauben schenken sollte.

(cr)

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer.

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Die TOP 10 der Azubi-Fragen:

„Bestehe ich die Abschlussprüfung auch mit einer 5?“,
„Wie melde ich mich zur Abschlussprüfung an?“,
„Wann bin ich kein Azubi mehr?“

©vege_ fotolia.de

Diese und viele weitere Fragen beantworten Jutta Bernet und Kerstin Tschorn tagtäglich:

1. **Wie melde ich mich zur Abschlussprüfung an?**
   Das muss der Ausbilder machen. Und zwar rechtzeitig vor der Prüfung. Die Unterlagen dafür erhält er von der Kammer.

2. **Bekomme ich am Tag vor der Zwischen- und/oder Abschlussprüfung frei?**
   Minderjährige Auszubildende haben Anspruch auf Freistellung am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung, volljährige Auszubildende dagegen nicht. Die Zwischenprüfung ist wie regulärer Unterricht anzusehen, es besteht weder für Volljährige noch für Minderjährige ein Recht auf Freistellung am Tag vorher.

3. **Ab wann bin ich ausgelernte ZFA?**
   Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Bestehen der Abschlussprüfung. Sie erhalten am Tag der praktischen Prüfung eine vorläufige Bescheinigung über Bestehen oder Nicht-Bestehen.

4. **Bestehe ich die Abschlussprüfung auch mit einer 5?**
   Eine 5 in einem schriftlichen Fach kann ich mit einem anderen Fach ausgleichen. Zwei Fünfen durch die mündliche Ergänzungsprüfung. Bei drei Fünfen ist man durchgefallen.

5. **Wann kann ich die Prüfung wiederholen?**
   Die nicht bestandenen Prüfungsteile können in der folgenden Winter- bzw. Sommerprüfung wiederholt werden. Die Ausbildungszeit wird dann entsprechend verlängert. Es sind zwei aufeinanderfolgende Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Jahres möglich. Andernfalls verfallen die Prüfungsleistungen.

6. **Ich verlängere die Ausbildung in meiner Praxis nicht, was nun?**
   Ihre Ausbildung endet dann mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit. Sie können sich trotzdem zu einer sogenannten externen Wiederholungsprüfung anmelden, um die Prüfung zu wiederholen.

7. **Wie melde ich mich zur Wiederholungsprüfung ohne Ausbildungspraxis an?**
   Bitte nehmen Sie dazu zeitnah Kontakt mit der Zahnärztekammer Bremen auf. Wir planen Sie dann für den nächsten Prüfungstermin ein.

8. **Gehe ich auch ohne Verlängerungsvertrag weiterhin zur Berufsschule?**
   Nein. Wenn Sie den Ausbildungsvertrag nicht verlängern, dürfen Sie die Berufsschule nicht mehr besuchen.

9. **Wer bezahlt die Prüfungsgebühren für die Wiederholungsprüfung?**
   Bei einem Verlängerungsvertrag übernimmt die Ausbildungspraxis die Kosten. Als externer Teilnehmer tragen Sie die Prüfungsgebühren selbst.

10. **Ich habe die Prüfung bereits zum dritten Mal erfolglos abgelegt**
    In diesem Fall haben Sie endgültig nicht bestanden und können die Abschlussprüfung in diesem Ausbildungsberuf nicht mehr wiederholen. (jub/kt)

Jutta Bernet und Kerstin Tschorn

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

PASSGENAUE BESETZUNG

Ava lernt ZFA!

Ava, 20, hat zum 1. August 2018 einen Ausbildungsplatz gefunden. Sie will ZFA werden. In der Praxis Schumann/Rolfsen in Bremen-Findorff. Geholfen hat dabei das Kammer-Projekt „Passgenaue Besetzung“.

Ava, wie bist du auf das Projekt „Passgenaue Besetzung“ aufmerksam geworden?

„Meine Schulsozialarbeiterin hat mich darauf aufmerksam gemacht. Ich habe mich dann bei der Kammer gemeldet. Bei Frau Ruder. Die hat mir prima geholfen.“

Wie viele Vorstellungsgespräche hast du gehabt? Wann war die richtige Praxis dabei?

„Frau Ruder hat meine Bewerbungsunterlagen an elf Zahnarztpraxen weitergeleitet. Sechs Praxen haben mich eingeladen. Nach Vorstellungsgespräch und Probearbeitstag in der Praxis von Frau Dr. Schumann und Frau Dr. Rolfsen war mir klar: hier möchte ich bleiben“

Wolltest du denn schon immer ZFA werden?

„Ich wusste nicht, was ich machen sollte. Eine Ausbildung sollte es schon sein. Aber welche Richtung? Meine Freundin hat mir dann von ihrer ZFA-Ausbildung vorgeschwärmt. Da hat´s bei mir Zoom gemacht.“

Warum ist es für Sie wichtig, auszubilden?

„Wir wollen gutes Personal auch in der Zukunft haben. Dafür bilden wir aus“.

Würden Sie das Projekt nochmals in Anspruch nehmen?

„ Immer wieder gerne! Im April 2018 hat uns Frau Ruder eine Praktikantin vermittelt. Die Dame hat einen so guten Eindruck hinterlassen, dass wir sie gleich für nächstes Jahr 2019 verhaftet haben“.

Was macht dir dabei am meisten Spaß?

„Ich bin ein sehr offener Mensch. Ich habe gern mit den Patienten Kontakt. Und ich helfe Menschen gerne. Toll auch, dass ich ständig neue Sachen lerne. Aber ohne Druck. Meine Ausbilderin führt mich langsam an neue Dinge heran. Es ist ein vielseitiger und abwechslungsreicher Beruf“.

Frau Dr. Schumann, wie lange hat es gedauert, bis Sie die passende Auszubildende gefunden haben?

„ Es ging recht schnell. Frau Ruder hat mir Bewerbungsunterlagen weitergeleitet und wir haben zwei Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach dem Probearbeitstag haben wir Rücksprache mit unserem Team gehalten und uns für Ava entschieden“.

Sie haben Schwierigkeiten, einen passenden Auszubildenden zu finden?

Unser Projekt gibt es seit 2011. Kristina Ruder bringt Sie mit den passenden Bewerbern zusammen: Telefon: 0421 33303-65, Telefax: 0421 33303-23, E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

*Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

(Henry Ford)

Der eHBA

Als Mitglied der Zahnärztekammer Bremen haben Sie die Möglichkeit, den eHBA zu beantragen. Hier eine kurze Auflistung zum Nutzen des eHBAs:

- **Elektronischer Ausweis (Authentisierung)**
  (authentisieren in der elektronischen Welt u. a. Kammer-/ KZV-Portal, in Zukunft direkter Zugriff auf die Daten der eGK)

In der elektronischen Welt ist es üblich, sich mit einem **Benutzernamen und Passwort** anzumelden.Mit dem eZahnarztausweis funktioniert es anders. Sie autorisieren sich nur mit einem PIN.

- **Elektronisches Unterschreiben** (digital signieren)

Der eZahnarztausweis ermöglicht Ihnen das rechtsgültige Signieren von elektronischen Informationen/Dokumenten. Signierte Dokumente können nicht unbemerkt manipuliert werden.

- **Elektronisches Ver- und Entschlüsseln**
  (für Transporte)

Wir begleiten und unterstützen Sie gerne während der Antragstellung. Die benötigte Identifizierung für die Antragstellung können Sie kostenlos in unserem Hause durchführen lassen. Hierfür vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Schröder/Mitgliederverwaltung Tel.: 33 30 3-44.
(zs)

Unter dem folgenden Link können Sie den Antrag für Ihren eHBA erfassen und ausdrucken:

https://www.medisign.de/partner/konfigurator/index.html

Ihre Arbeitskraft ist Ihr Kapital. Schützen Sie es!

DocD'or – intelligenter Berufsunfähigkeitsschutz für Zahnärzte:

- Mehrfach ausgezeichneter Berufsunfähigkeitsschutz für Zahnärzte, empfohlen von den großen Berufsverbänden
- Stark reduzierte Beiträge, exklusiv für Berufseinsteiger und Verbandsmitglieder
- Versicherung der zuletzt ausgeübten bzw. der angestrebten Tätigkeit, kein Verweis in einen anderen Beruf
- Volle Leistung bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit
- Inklusive Altersvorsorge mit vielen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten

Deutsche Ärzte Finanz

Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Service-Center Bremen
Matthias Böhme
Parkallee 30, 28209 Bremen
Telefon 04 21/6 26 59 20
Mobil 01 51/43 23 98 94
matthias.boehme@aerzte-finanz.de

Die Nr. 2310 GOZ – einfach, aber besonders.

©GIZGRAPHICS_fotolia.de

Die Nr. 2310 GOZ ist eine Besonderheit. Sie beinhaltet zwei völlig verschiedene Behandlungsmaßnahmen.

1. Das Wiedereingliedern einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, einer Krone oder eines Veneers.

2. Das Wiederherstellen einer Verblendschale eines herausnehmbaren Zahnersatzes.

Die Nr. 2310 GOZ wird je Zahn oder je wiederhergestellter Verblendung berechnet.

Das Wiedereingliedern einer Krone auf einem Implantat ist ebenfalls mit der Nr. 2310 GOZ zu berechnen. Dieses kann zum Beispiel nach dem Austausch eines Implantat-Sekundärteils (Abutment) der Fall sein oder wenn sich die Verschraubung gelöst hat.

Sie setzen ein Primärteleskop wieder ein? Berechnen Sie es mit der Nr. 2310 GOZ.

Was ist Bestandteil der Nr. 2310 GOZ?

- Das Zementieren der Krone, also die nicht adhäsive Befestigung.
- Das Reinigen des Zahnstumpfes und des Werkstücks (Einlagefüllung, Teilkrone, Krone oder Veneer).
- Das Desinfizieren und Trocknen des Werkstücks.
- Das Entfernen der Zement- oder Klebereste,
- sowie die einfache Okklusionskontrolle.

Was ist gesondert zu berechnen?

- Vorbereitende konservierende Maßnahmen am Zahnstumpf.
- Das adhäsive Befestigen (Nr. 2197 GOZ).

Einen Stiftaufbau, eine Wurzelstiftkappe oder ein alio loco (andernorts) gefertigtes Provisorium können Sie nicht mit der Nr. 2310 GOZ abrechnen. In diesem Fall berechnen Sie nach § 6 Abs. 1 GOZ analog.

Der zweite Anwendungsbereich der Nr. 2310 GOZ ist das Wiederherstellen einer Verblendung an einem herausnehmbaren Zahnersatz. Dieses gilt für Verblendungen an einem Außenteleskop, an einer Rückenschutzplatte oder über einem Geschiebe.

Die Nr. 2310 GOZ kann für die direkte oder indirekte Wiederherstellung berechnet werden. Ebenso ist es ist unerheblich, ob die Maßnahme an einer Kunststoff- oder Keramikverblendung erfolgt. Die notwendigen Material- und Laborkosten sind natürlich zusätzlich abrechenbar.

Wie verhält es sich bei einer Krone, die mit einer Brücke verbunden ist, aber nicht an die Lücke grenzt? Warum kann die Nr. 2310 GOZ nicht neben der Nr. 2320 GOZ berechnet werden, neben Nr. 5110 GOZ aber sehr wohl. Das erfahren Sie im nächsten KammerXpress.
(bm)

Was war los im FIZ ?

Im Januar 2019 findet der vierte DH-Kurs statt. Kurzfristig sind zwei Plätze freigeworden!

Die Teilnehmer sind jetzt schon aufgeregt und freuen Sie sich auf ihre Aufstiegsfortbildung.

Große Nachfrage: In 2019 findet der elfte ZMV-Kurs mit 29 Teilnehmerinnen statt. Wir freuen uns darauf.

Programmheft 2019:
Anfang Dezember im Briefkasten!

©Amir Kaljikovic_fotolia.de

Kursangebote

Mitarbeiterunterweisung - kompakt und rechtssicher - wir übernehmen es für Sie!

Jährlich stehen sie an – die Mitarbeiterunterweisungen. 15 kommen im Jahr auf Sie zu. Sie sind in der Pflicht, alle Mitarbeiter Ihrer Praxis zu unterweisen. Ansonsten drohen rechtliche Nachteile oder Haftungsrisiken. 90% Ihrer Pflicht übernehmen wir für Sie. Wir unterweisen in allen relevanten Bereichen. Sie bekommen von uns kompakt rechtssichere Unterlagen für die Personalakte. Mit Wilma Mildner.

Kurs-Nr.
19118 **4 Punkte**

09.01.2019
17.30 – 21.30 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
28359 Bremen
EUR 49,-

©Kzenon_ fotolia.de

Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe - Der 1. Schritt

Die Fortbildungsmöglichkeiten in der Prophylaxe sind vielfältig. Mit diesem Kurs gehen Sie dabei Ihren ersten ›Weiterbildungsschritt‹. Alle, die in die Prophylaxe einsteigen wollen, lernen bei Dr. Jan Reineke und Sabine Drettmann die theoretischen Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe kennen.

©Alain_Lavanchy_fotolia.de

Kurs-Nr.
19016 **0 Punkte**

23.02.2019
09.00 – 14.30 Uhr
FIZ-Buschhöhe 8
28357 Bremen
EUR 136,-

Focus Kinderzahnheilkunde:

Frühkindliche Karies und Kariestherapie bei Kleinkindern

Frühkindliche Karies ist nach wie vor ein hochaktuelles Thema in Deutschland.
Sie betrifft Kinder aus allen Bevölkerungsschichten, insbesondere bei Vorliegen niedriger Bildung und niedrigem sozialen Status. Kinder mit Karies brauchen schnellstmögliche Behandlung. Wie geht man vor? Sabine Bertzbach macht Sie dafür fit! Und zeigt Ihnen Behandlungskonzepte für Kinder mit Karies!

Kurs-Nr.
19515 **8 Punkte**

29.03.2019
14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25

28359 Bremen
EUR 368,-

©S.Brebca_fotolia.de

Dank an unsere Premium-Partner

Wir wissen, dass wir starke Partner an unserer Seite haben! Unseren vielen Unterstützern und Helfern sagen wir DANKE für die großartige Zusammenarbeit, ob im Kleinen oder Großen, mit Material, Ideen, Weiterentwicklung oder Man-Power – wir sind stolz, Sie bei uns im Boot zu haben.
Seit dem 01.11.2018 haben wir einen neuen Partner gewonnen: >>**Camlog**<<. Schön, dass Sie dabei sind.
Unser besonderer Dank gilt unseren Premium-Partnern:

camlog
KZV BREMEN
HELMES INNOVATIONS
Praxis Am Mühlenviertel – Hildebrandt, Schumann & Collegen – Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Implantologie, Oralchirurgie, Plastische Operationen
LOSER & CO – öfter mal was Gutes...
ZA eG
DEPPELER – Swiss Dental Manufacture
DENTSPLY
HAGER WERKEN
Praxis Dr. Menke und Partner
BEGO
MULTIDENT – Höchst persönlich.

Zu guter Letzt …

oder: ZFA köllnen auch anders …

Der Mittelläufer Hans Kalb ist eine Nürnberger Club-Legende. Als trinkfest und stimmgewaltig beschrieben, soll er 1945 am Ende seiner Karriere 25 Kilo Übergewicht gehabt haben. Kalb war Zahnarzt. Und Michael Köllner Zahnarzthelfer. Der aktuelle Club-Trainer hat seine Mannschaft 2018 wieder in die Fußball-Bundesliga geführt. Köllner ist ein Fußball-Verrückter. In den Medien wird er einerseits als „fürsorglich“ und „zugänglich“ als auch als „kantig“ oder „eigenwillig“ beschrieben. Er sei ein „Besserwisser“, eben ein „Allesköllner“. Und das hat er spätestens mit dem Bundesligaaufstieg bewiesen. (jb)

©AColoures-Pics_fotolia.de

Vorstand und Verwaltung wünschen Ihnen

frohe Festtage!

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)